

Entleihbedingungen für die Hüpfburg (WVG_HB_2021_V1)

- Die Vermietung umfasst jeweils eine Hüpfburg, eine Kunststoffplane, ein Gebläse (230V)
- Die Hüpfburg ist im Wanderkeller Großwelzheim abzuholen und auch dorthin
 - Trocken
 - Ohne Schädenzurückzubringen, außer es ist anderes vereinbart. Abholung und Rückgabe nur zu den vereinbarten Zeiten und bei der genannten Person.
- Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht benutzt werden mit max. 6 Kinder (a 1,40m), ausschließlich barfuß oder in Strümpfen
Bei Überlastung können sich die Nähte weiten, was eine Reparatur beim Hersteller notwendig machen kann. Die Reparatur- und Ausfallkosten trägt der verursachende Mieter.
- Auftretende Schäden oder anfallende Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und Unfall haftet der Mieter im vollen Umfang.
- Bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, sorgt der Mieter für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau, eine sichere trockene Unterbringung über Nacht und den Wiederaufbau der Geräte.
- Jede Veranstaltung, bei der die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Mieters. Der Wanderverein Großwelzheim übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der Hüpfburgen entstehen.
- Die Aufstellfläche soll eben sein und vorher von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Scherben u. ä.) gereinigt werden. Als Unterlage dient die beigefügte Kunststoffplane.
- Die Hüpfburg muss vollständig freistehen (jeweils 1 m Abstand). Vorsicht bei Sträuchern oder Zäunen! Auf Erdleitungen achten!
- Die Hüpfburg darf erst in vollständig aufgeblasenem Zustand - - betreten werden!
- Bei einsetzendem Regen oder starkem Wind ist der Betrieb einzustellen.
- Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben.
 - Reinigungsarbeiten die bspw. durch feuchtes Zusammenlegen durch den Mieter entstehen, müssen auf Grund des hohen Reinigungsaufwandes von mind. 4 Std. mit einer Aufwandsentschädigung nachberechnet werden.